



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 9. April 2013

Vorlage des MWAVT i.S. „Übermäßiger Straßenverbrauch“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technik übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Losse-Müller



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

25. März 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat mit seinem Bericht und der Beschlussempfehlung vom 08.11.2012 (Drucksache 18/323) unter Ziffer 30 Absätze 1 und 2 das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) aufgefordert zu prüfen,

- Abs. 1): wie die Unternehmen mit außergewöhnlichen Gewichten (> 40 t/44 t) an den Kosten des übermäßigen Straßengebrauchs beteiligt werden können und
- Abs. 2): ob die Einrichtung einer zentralen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde in Schleswig-Holstein möglich ist.

Zu beiden Punkten bittet der Finanzausschuss um Berichterstattung im ersten Quartal 2013. Nachfolgend teile ich Ihnen den aktuellen Sachstand zu diesen Prüfaufträgen mit:

Übermäßiger Straßenverbrauch

Das MWAVT hat die Fachdiskussion, wie Unternehmen für Großraum- und Schwertransporte, insbesondere Transporte mit außergewöhnlichen Gewichten (> 40 t/44 t), hinsichtlich der übermäßigen Einwirkungen auf die Straßeninfrastruktur finanziell herangezogen werden können, bereits auf der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 21./22.03.2012 angestoßen.

Zusammen mit einem weiteren Aspekt aus dem Bereich der Großraum- und Schwertransporte wird dieses Thema in einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Niedersachsens erörtert, was in Empfehlungen münden soll.

Die bisherige Diskussion in der Arbeitsgruppe hat gezeigt, dass die rechtlich mögliche Erhebung von Sondernutzungsgebühren aus praktischen Erwägungen heraus eher kritisch zu sehen ist. Hinsichtlich einer bundeseinheitlichen finanziellen Heranziehung scheinen Instrumente wie eine erhöhte Bundesfernstraßenmaut oder eine spezielle Infrastrukturabgabe für solche Transporte zielführender. Der weitere Diskussionsverlauf der Arbeitsgruppe (die nächste Sitzung findet am 11.06.2013 statt) bleibt abzuwarten.

Die Einführung von entsprechenden Gebührentatbeständen in die Landesverordnung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen würde nur das Landesgebiet und hier nur die Straßen in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung des Landes betreffen.

Wünschenswert wäre jedoch, schon aus Wettbewerbs- und Gleichbehandlungsgründen, ein bundeseinheitliches Vorgehen hinsichtlich der Frage, ob und wie eine finanzielle Heranziehung erfolgt. Daher sind aus Sicht des MWAVT zunächst die Ergebnisse der o. g. Arbeitsgruppe abzuwarten.

Einrichtung einer zentralen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde

Das MWAVT unterstützt den Vorschlag des Landesrechnungshofes, eine zentrale Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwertransporte (GST) beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) einzurichten.

Die Prüfung und ggf. Realisierung dieses Ziels soll Bestandteil einer von der Leitung des MWAVT beabsichtigten „Sicherheitsoffensive Verkehr“ werden. Die zeitliche und inhaltliche Konkretisierung der „Sicherheitsoffensive Verkehr“ ist noch offen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Nägele